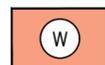


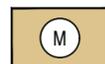
Planzeichenlegende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Vorhanden



Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern u. Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen / Zweckbestimmung:

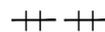
Vorhanden



Post

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Geplant



ÖPNV - Trassen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss

Nr. 53

Im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP_Ä_53_Le_4.dwg	19.12.17	

Verfahren

Genehmigung

	Datum	
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:		
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Schmitt				
	Groh				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenthron					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			